



Beschluss

TOP I.3 Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen es als erforderlich an, die Möglichkeiten der Rechtsverfolgung für Verbraucherinnen und Verbraucher durch geeignete Institute kollektiven Rechtsschutzes zu verbessern und hierbei gleichermaßen die Interessen der Unternehmen sowie gesamtwirtschaftliche Belange zu wahren und vor allem eine Überlastung der Justiz durch Massenverfahren zu vermeiden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen daher, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz einen Gesetzentwurf entwickelt hat, in dem er mit der verbraucherrechtlichen Musterfeststellungsklage ein Instrument für verbesserten Rechtsschutz vorschlägt. Sie betonen die Notwendigkeit einen Konsens in dieser Frage herbeizuführen, der den Interessen möglichst aller Beteiligten gerecht wird. Um die Diskussion voranzubringen, bitten die Länder die Bundesregierung, den Gesetzentwurf unverzüglich vorzulegen und sie bei der weiteren Diskussion intensiv zu beteiligen.